

# S A T Z U N G

Über die Änderung des Bebauungsplanes "Im obern Berg -  
Im untern Berg" in Karlsbad-Spielberg.

Auf Grund der §§ 1, 2, 2a und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl I S.2256) §§ 111 Abs.1, 112 Abs.2 Nr.2 der Landesbauordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 20.06.1972 (Ges.Bl. S.351) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 04.04.1979 gemäss § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung die Änderungen des Bebauungsplanes "Im obern Berg - Im untern Berg" mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1

## Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Bebauungszeichnung mit zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen, genehmigt vom Landratsamt Karlsruhe am 24.10.1977, rechtsverbindlich am 11.11.1977.

§ 2

## Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich aus der Festsetzung in der Planzeichnung der Änderungsplanes.

§ 3

## Art und Bestandteile der Änderung

Die Änderungen ergeben sich aus dem zeichnerischen Änderungsplan mit schriftlichen Festsetzungen und sind in einer Begründung erläutert.

§ 4

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 12 Bundesbaugesetz mit der ortsüblichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Karlsbad, 04.04.1979.



*(Handwritten signature)*  
(Hoffmann)  
Bürgermeister